

## Haushaltssatzung der Gemeinde Ensdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 84 ff. des Kommunalesbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.Juni 1997 (Amtsbl.I S.682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.12.2023 (Amtsbl.I S.1119) hat der Gemeinderat am 27.06.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt

- |    |   |                      |
|----|---|----------------------|
| 1. | im <b>Ergebnishaushalt</b> mit                  |                      |
|    | dem Gesamtbetrag der Erträge auf                | 15.452.451 EUR       |
|    | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf           | 14.315.072 EUR       |
|    | im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf       | <b>1.137.379 EUR</b> |
| 2. | im <b>Finanzhaushalt</b> mit                    |                      |
|    | den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 2.267.220 EUR        |
|    | den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf  | 3.043.330 EUR        |
|    | dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf         | <b>-776.110 EUR</b>  |
|    | den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 776.110 EUR          |
|    | den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 372.700 EUR          |
|    | dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf        | <b>403.410 EUR</b>   |

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	776.110 EUR
---	-------------

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	52.000 EUR
--	------------

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	8.600.000 EUR
--	---------------

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird festgesetzt

auf 0 EUR.

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 270 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 465 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 430 v. H. |

§ 7

Es gilt der vom Gemeinderat am 27.06.2024 beschlossene Stellenplan.

Ensdorf den 28.06.2024

---

Jörg Wilhelmy  
Bürgermeister